

Mustervorlage für eine Scheidungsklage nach Art. 114 ZGB

Absender:
Vorname + Name
Adresse
PLZ + Ort

Landgericht Uri
Rathausplatz 2
6460 Altdorf

Ort, Datum

K L A G E

In Sachen

Vorname + Name,
Geburtsdatum, Heimort/Staatsangehörigkeit,
Adresse, PLZ + Ort
AHV-Nr.

.....
.....
.....
.....

Kläger/in

gegen

Vorname + Name,
Geburtsdatum, Heimort/Staatsangehörigkeit,
Adresse, PLZ + Ort
AHV-Nr.

.....
.....
.....
.....

Beklagte/r

betreffend

Scheidungsklage gemäss Art. 114 ZGB

Sehr geehrter Herr Landgerichtspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrichter

In oben erwähnter Streitsache stelle ich nachfolgende

RECHTSBEGEHREN:

1. Die am(Datum) in(Ort) geschlossene Ehe der Parteien sei nach Art. 114 ZGB zu scheiden.

- 2*. Das/Die gemeinsame/n Kind/er der Parteien, (Name), geb. am (Geburtsdatum), sei/en unter die gemeinsame elterliche Sorge der Eltern zu stellen.
oder
Das/Die gemeinsame/n Kind/er der Parteien, (Name), geb. am (Geburtsdatum), sei/en unter die elterliche Sorge des/r Klägers/in zu stellen.
(Alle Kinder mit Name und Geburtsdatum aufführen.)

3. Dem/Der Beklagten sei gestattet, sein/e oder ihr/e Kind/er jedes zweite Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr, bis Sonntag, 19.00 Uhr, auf eigene Kosten zu sich auf Besuch zu nehmen. Darüber hinaus steht dem/r Beklagten ein Besuchsrecht an den Nachheiligtagen wie folgt zu: Stefanstag, Ostermontag und Pfingstmontag, jeweils von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

4. Der/Die Beklagte sei überdies berechtigt, sein/e oder ihr/e Kind/er alljährlich während zwei Wochen auf eigene Kosten zu sich oder mit sich in die Ferien zu nehmen. Die Ausübung des Ferienbesuchsrechts ist dem/r Kläger/in mindestens 2 Monate im Voraus mitzuteilen und hat während den Schulferien zu erfolgen. Ein weiter gehendes und/oder anders lautendes Besuchs- und Ferienbesuchsrecht behalten sich die Parteien unter Rücksichtnahme auf die Kindesinteressen vor.

(Besuchs- bzw. Ferienbesuchsrecht; dies wäre eine Variante; kann aber von der Parteien in der Auswahl der Wochenenden, evtl. noch zusätzliche Feiertage, Anzahl der Ferienwochen, der Zeit etc. anders formuliert werden.)

5. Der/Die Beklagte sei zu verpflichten, dem/r Kläger/in an den Unterhalt den Unterhalt des Kindes/der Kinder monatliche im Voraus zahlbare und ab Verfall zu 5 % verzinsliche Unterhaltsbeiträge, zuzüglich gesetzliche oder vertragliche Kinderzulagen/Ausbildungszulagen, wie folgt zu bezahlen:

Für [NAME KIND] für die Zeit von [MONAT JAHR] bis
[MONAT JAHR]

Barunterhalt von CHF

Betreuungsunterhalt von CHF

Für [NAME KIND] für die Zeit von [MONAT JAHR] bis
[MONAT JAHR]

Barunterhalt von CHF

Betreuungsunterhalt von CHF

Für [NAME KIND] für die Zeit von [MONAT JAHR] bis
[MONAT JAHR]

Barunterhalt von CHF

Betreuungsunterhalt von CHF

(Der Kinderunterhalt kann auch über die Jahre abgestuft sein.)

6. Der/Die Beklagte sei zu verpflichten, dem/r Kläger/in an seinen/ihren persönlichen Unterhalt monatliche im Voraus zahlbare Unterhaltsbeiträge von CHF zu bezahlen.

(Antrag wer wem was wie lange zu bezahlen hat).

(Unterhaltsbeiträge an den den anderen Ehegatten können auch unter Berücksichtigung des Alters der Kinder über Zeitperioden abgestuft werden.)

7. Die Unterhaltsbeiträge seien gerichtsüblich zu indexieren.
8. Die güterrechtliche Auseinandersetzung sei vorzunehmen, sofern die Parteien nicht bereits güterrechtlich auseinander gesetzt seien.
- 9*. Die während der Ehe erworbene Austrittsleistung der Parteien seien gemäss Art. 122 ZGB je hälftig zu teilen und auszugleichen. Die Pensionskasse des/der Beklagten sei anzuweisen, die entsprechende Überweisung auf die Pensionkasse/das Freizügigkeitskonto der/des Klägers/in vorzunehmen.
oder
Es sei festzustellen, dass keine Pensionskassenansprüche bestehen.
10. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten des/r Beklagten oder je zur Hälfte zu Lasten der Parteien.

* Jeweils nur gewünschter Antrag ausformulieren.

BEGRÜNDUNG:

Hier sollten Sie kurz zusammenfassen:

- wie Sie sich kennengelernt haben
- wann Sie geheiratet haben
- allfällige Geburten von Kinder
- wann eheliche Probleme begonnen haben, woraus diese bestehen, seit wann die Parteien getrennt sind; bzw. wieso nun die Scheidung beantragt wird etc
- ob die Parteien seit 2 Jahren getrennt sind
- Einkommens- und Bedarfssituation darstellen (Einkommen inkl. Nebeneinkommen sowie Wertschriften- und sonstige Erträge; Grundbedarf mit Miete, Krankenkasse, Versicherungen, Steuern, Berufsauslagen...)
- Vermögensverhältnisse
- Pensionskassenguthaben
- Welche Vermögensbestandteile Errungenschaft darstellen
- Welche Vermögensbestandteile Eigengut darstellen
- Welche Ersatzforderungen bezüglich des ehelichen Güterrechts geltend gemacht werden.

Zum Beispiel:

1.

Erste Behauptung/Tatsache:

Kennenlernen, Heirat, Ort und Datum Geburt des Kindes

.....
.....
.....
.....

Beweis:

Familienschein **Beilage 1**

2.

Zweite Behauptung/Tatsache: Die Parteien haben sich per getrennt. Die Parteien sind somit mehr als zwei Jahre getrennt und die Ehe kann nach Art. 114 ZGB geschieden werden.

.....
.....
.....
.....

Beweis:

Parteibefragung

Urkunden

Zeugen

3.

Dritte Behauptung/Tatsache ...

.....
.....
.....
.....

Beweis:

Parteibefragung

Urkunden

Zeugen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der/Die Kläger/in ersucht um Gutheissung der Klage, unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten des/der Beklagte/n.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des/r Kläger/in

BEILAGENVERZEICHNIS:

Urkunden:

- KB 1: Familienschein
- KB 2: Mietvertrag
- KB 3: Krankenkassenprämien
- KB 4: Lohnausweise
- KB 5: BVG Auszüge
- KB 6: Steuererklärungen
- KB 7: Letzte definitive Steuerrechnung
- KB 8: Beleg über Trennungzeitpunkt
- KB 9: ...

HINWEIS:

Die Klage unter Beilage aller zur Verfügung stehenden Beweismittel ist in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen.